

Niederschrift
über die 23. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 21.11.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Frau Tanja Orłowski

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne

Herr Klaus Peter Johner

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Elena Asmuth

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat

Schifführung

Frau Kerstin Gast

Nicht anwesend:

Herr Maximilian Kneller (entschuldigt)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel

Herr Hartmuth Leisner (110)

Herr Jörg Schachtsiek (110)

Frau Heike Wemhöner (200)

Herr Friedhelm Funke (200)

Herr Matthias Kricke (002) zu TOP 4

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses zu den Abschlussberatungen und stellt zur Sitzung fest:

Einladung und Tagesordnung sind den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses mit Schreiben vom 14.11.2022 fristgemäß zugegangen. Ergänzend hat die Verwaltung einen Ablaufplan für die Sitzung erstellt.

Unter TOP 1.1 und 1.2 sind Mitteilungen eingestellt. Zu TOP 3.3 gibt es eine Nachfrage. Die Antwort der Verwaltung ist eingestellt. Unter TOP 4.1.2 sind ergänzende Informationen eingestellt, die heute noch einmal aktualisiert wurden.

Der TOP 5.1 soll auf Vorschlag des Vorsitzenden abgesetzt werden da vorberatende Gremien keine Empfehlungen ausgesprochen haben.

Herr Werner beantragt zu TOP 8.1 erste Lesung und bittet darum, den TOP 2 morgen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Beratungen der Dezernatsbudgets zunächst die Nachtragsvorlagen und dann die Veränderungslisten zu beraten.

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklären die Mitglieder, mit der geänderten Tagesordnung einverstanden zu sein.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Mitteilungen

Zwei Mitteilungen des Stadtkämmerers sind unter TOP 1.1 und 1.2 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Mitteilung zum Sachstand Einführung neues Jobticket

Anfang dieses Jahres hat die moBiel GmbH der Stadt ein Angebot zur geplanten Einführung eines „Neuen günstigen JobTickets für Mitarbeitende“ vorgelegt.

Das neue Jobticket der moBiel basiert auf der Geschäftsidee, dass der monatliche JobTicketpreis durch den Arbeitgeber mit monatlich 16 Euro bezuschusst wird. moBiel würde dann seinerseits den Ticketpreis noch einmal um 9 Euro monatlich reduzieren, sodass sich für JobTicket- Inhaber/innen eine Ersparnis von 25 Euro pro Monat ergäbe.

Durch den günstigeren Preis soll die Nachfrage von Mitarbeitenden erhöht und die Verkehrswende vorangetrieben werden. Da Ende Januar 2022 gut 1.250 JobTicket- Markensätze für die kommenden 12 Monate an die derzeitigen städtischen JobTicket- Bezieher ausgehändigt wurden, empfiehlt die moBiel in Abstimmung mit dem Amt 100 eine Umstellung auf das neue JobTicket zum 01.02.2023.

Durch das Personalamt ist geklärt, dass die Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses nach aktueller Rechtslage nur an tarifbeschäftigt Mitarbeitende gezahlt werden darf. Dieser Aussage folgend hat der Verwaltungsvorstand am 04.10.2022 u.a. beschlossen, dass für tarifbeschäftigt Mitarbeitende ab dem 01.02.2023 ein Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 16 Euro pro Monat gezahlt wird und dass die für 2023 voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 167.750 Euro noch in die laufenden Etatberatungen eingebracht werden sollen.

Der Arbeitgeberzuschuss wird als Mehraufwand im Gesamtpersonalaufwand abgebildet.

Sollte sich die Ticketnachfrage aufgrund der Attraktivität des bezuschussten Jobtickets, steigenden Lebenshaltungskosten und/oder zunehmendem Umweltbewusstsein der Mitarbeitenden erhöhen, würde sich das Zuschussvolumen mit jedem zusätzlich „verkauften“ Jobticket für die Stadt Bielefeld um 192 Euro jährlich erhöhen.

Ob und inwieweit sich die Einführung des auch öffentlich diskutierten 49 Euro- Tickets auf das von der moBiel unterbreitete Angebot an die Stadt auswirkt, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Aktuell ist beabsichtigt, den Vertrag mit der moBiel noch in diesem Jahr mit Wirkung vom 01.02.2023 zu schließen.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Mitteilung zum Sachstand Dienstradleasing

Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di haben mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) die rechtliche Möglichkeit geschaffen, Fahrräder über eine Entgeltumwandlung zu leasen.

Der Verwaltungsvorstand hat am 01.03.2022 folgendes beschlossen:

Den tariflich Beschäftigten der Stadt Bielefeld wird die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing nach dem TV-Fahrradleasing angeboten.

Die Stadt Bielefeld übernimmt die Kosten für eine Vollkaskoversicherung und die Kosten für Servicepakete Inspektion/Wartung.

Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern wird gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld europaweit ausgeschrieben.

4.000 tarifliche Beschäftigte der Stadt Bielefeld und 2.300 tariflich Beschäftigte der Stadtwerke Bielefeld GmbH haben damit die Möglichkeit ein Dienstrad zu leasen. Der Wert des Fahrrades einschließlich des leasingfähigen Zubehörs darf 7.000 Euro nicht überschreiten.

Für verbeamtete Mitarbeitende ist ein Fahrradleasing derzeit rechtlich nicht möglich.

Da sich die Vertragskonstruktion zu Entgeltumwandlungsmodellen zum Fahrradleasing außerhalb des öffentlichen Dienstes schon seit Jahren etabliert hat, gibt es hier zahlreiche

Leasingdienstleister, die entsprechende Vertragsleistungen anbieten.

Aufgrund dessen streben die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Bielefeld GmbH den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Leasingdienstleister über die Nutzung eines Fahrradleasings für ihre Mitarbeitenden im Sinne des TV-Fahrradleasing und den damit verbundenen Abwicklungsprozessen und Dienstleistungen an.

Die europaweite Ausschreibung wurde am 20.10.2022 veröffentlicht. Insgesamt sind 5 Angebote eingegangen.

Die Umsetzung ist zum 01.02.2023 geplant.

-.-.-

Zu Punkt 2

Auswirkungen von Stellenvakanzen auf die laufende Aufgabenwahrnehmung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5104/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3

Information über den Stand des Haushalts- und Stellenplanaufstellungsverfahrens 2023

Herr Stadtkämmerer Kaschel führt in die Haushaltsplanberatungen zu TOP 3.1 bis 3.3 ein. Die Hinweise auf ergänzende Präsentationsfolien sind jeweils eingefügt. Die Präsentation ist als Anlage zum TOP 3 hinterlegt.

Folien 1+2

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
vor drei Monaten wurde der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 in den Rat der Stadt Bielefeld eingebracht. Vielleicht erinnern Sie sich noch

an den Kommunal-Sisyphos aus der Präsentation zur Haushaltsrede. Wie Sisyphos stemmen wir – Politik und Verwaltung – den städtischen Haushalt den steilen Berg hinauf in Richtung Gipfel, d.h. in Richtung Haushaltsausgleich. Und dann rollt der Stein zurück und muss wieder den Berg hinaufgestemmt werden.

Folie 3

Das Zahlenwerk des eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 war ernüchternd. Für die Jahre 2023 bis 2026 wurden durchgängig hohe Defizite zwischen 85 und 94 Mio. EUR dargestellt. Nur mit Mühe war es gelungen, die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes noch zu vermeiden. Der finanzielle Spielraum war sehr begrenzt.

Daher lud ich Sie dazu ein, die Sisyphos-Rolle anzunehmen und den Felsen wieder Richtung Gipfel zu stemmen – und das möglichst bevor er gänzlich ins Tal gerollt ist.

Und heute sind Sie für die Abschlussberatungen zum Haushalt 2023 zusammengekommen.

Der vereinbarte Zeitplan zur Aufstellung des Haushalts 2023 konnte bisher eingehalten werden. Wie eingangs erwähnt wurde der Haushaltsplanentwurf dem Rat der Stadt Bielefeld am 11.08.22 vorgestellt. Seit dem 24.08.22 liegt der Haushaltsplanentwurf öffentlich aus. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 07.09.22 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

In den Bezirksvertretungen und Fachausschusssitzungen wurden die entsprechenden Haushaltsvorlagen beraten. Einige Beschlüsse erfolgten unter einem Haushaltsvorbehalt.

Da der Rat in seiner Sitzung am 23.06.22 die Verwaltung beauftragt hatte, einen Haushaltsplanentwurf unter Minimierung des Risikos eines Haushaltssicherungskonzeptes und unter Vermeidung von Steuererhöhungen vorzulegen, legte der Verwaltungsvorstand aufgrund der sich abzeichnenden negativen Finanzsituation fest, Beschlussvorschläge mit einem Haushaltsvorbehalt zu versehen. Dieser galt für freiwillige Leistungen bzw. Leistungen, die zwar dem Grunde, nicht jedoch der Höhe nach pflichtig sind, und für deren Mehraufwendungen keine vollständige Deckung gegeben war.

Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.22 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses. In der Ihnen vorliegenden Veränderungsliste sind diese Positionen orange hinterlegt. Im SAP-Verrechnungslauf wurden diese Sachverhalte bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus finden Sie einige gelb hinterlegte Positionen in der Veränderungsliste, beispielsweise die Reduzierung des Zuschusses an die Verkehrsbetriebe durch Wegfall bzw. Verschiebung von ÖPNV-Maßnahmen (vgl. Drucksachen-Nr. 5025/2020-2025) oder Veränderungen aufgrund der einheitlichen Kalkulation der Energiekostensteigerungen analog der Planungen des Immobilienservicebetriebs. Die gelb hinterlegten Sachverhalte konnten nicht mehr in die SAP-Verrechnungsläufe eingespeist

werden, sind jedoch im erweiterten Gesamtergebnis bereits ebenfalls enthalten.

I. Gesamtergebnisplan / Gesamtfinananzplan / Rücklagen

1. Gesamtergebnisplan

Im Wesentlichen enthält die Ihnen vorliegende Veränderungsliste zur Ergebnisplanung 2023 alle Anpassungen aufgrund von Beschlüssen der Bezirksvertretungen und Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sowie die eben erläuterten gelb und orange unterlegten Veränderungen.

Folie 4

Unter Berücksichtigung aller Positionen in der Veränderungsliste ergibt sich für das Jahr 2023 aktuell ein Jahresfehlbetrag von rd. 37,4 Mio. EUR.

Der Haushaltsplanentwurf sah noch einen Jahresfehlbetrag von rd. 94,1 Mio. EUR vor. Hier sind also erhebliche Verbesserungen in Höhe von 53,7 Mio. EUR festzustellen. In den Planungsjahren 2024 bis 2026 ergeben sich folgende Änderungen zum Haushaltsplanentwurf:

2024:

Haushaltsplanentwurf	-93,3 Mio. EUR
neues Jahresergebnis	-53,4 Mio. EUR
Verbesserung	39,9 Mio. EUR

2025:

Haushaltsplanentwurf	-87,1 Mio. EUR
neues Jahresergebnis	-48,3 Mio. EUR
Verbesserung	38,8 Mio. EUR

2026:

Haushaltsplanentwurf	-84,5 Mio. EUR
neues Jahresergebnis	-45,5 Mio. EUR
Verbesserung	39,0 Mio. EUR

Erste Erkenntnis: Die Jahresergebnisse sind weiterhin erheblich defizitär!
Zweite Erkenntnis: Die von mir in der Haushaltsrede angesprochenen Rahmenbedingungen haben sich in einigen Bereichen zum Positiven entwickelt. Dies zeichnete sich in den vergangenen Wochen bereits ab. Im Wesentlichen sind diese Verbesserungen auf drei Aspekte zurückzuführen – die Steuerschätzung aus Oktober, die aktuelle Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 sowie die Isolierung corona- und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingter Haushaltsbelastungen.

Folie 5

1.1. Auswirkungen der Steuerschätzung

Über die Auswirkungen der Steuerschätzung sowie der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 aus Oktober 2022 habe ich Sie bereits in meiner Mitteilung in der letzten Ratssitzung ausführlich informiert. Daher werde ich mich an dieser Stelle kurzfassen:

Laut der am 27.10.22 vorgestellten 163. Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen deutlich höher ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai prognostiziert.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023 ergibt sich für die Stadt Bielefeld aufgrund der aktuellen Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer für 2023 ein prognostiziertes Plus von 15,6 Mio. EUR. Im Gegenzug erhöht sich die von der Stadt Bielefeld zu zahlende Gewerbesteuerumlage um 1,1 Mio. EUR.

Der Anteil an der Einkommensteuer steigt im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2023 um 5,4 Mio. EUR, der Anteil an der Umsatzsteuer wird geringfügig um 0,6 Mio. EUR reduziert.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Steuerschätzung aus Oktober für das Haushaltsjahr 2023 ein Plus von rd. 19,3 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Für die Mittelfristplanung 2024 - 2026 ergibt sich eine Steigerung von insgesamt rd. 115,1 Mio. EUR.

Folie 6

1.2. Auswirkungen der Modellrechnung

Die Modellrechnung des Landes für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 hat ebenfalls positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle lediglich auf die Schlüsselzuweisungen. Im Haushaltsplanentwurf waren diese noch mit 229,4 Mio. EUR angegeben. Nach der Modellrechnung werden sie sich nunmehr auf 288,1 Mio. EUR belaufen. Dies bedeutet ein Plus von rd. 58,7 Mio. EUR. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass sich die von der Stadt Bielefeld zu zahlende Landschaftsumlage ebenfalls gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erhöht hat und zwar um rd. 9,8 Mio. EUR auf nunmehr 132,4 Mio. EUR.

Folie 7

1.3. Isolierung der durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg bewirkten Haushaltsbelastungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs war eine Isolierung möglicher coronabedingter Haushaltsverschlechterungen – so wie sie in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgt war – nach den gesetzlichen Regelungen nicht mehr möglich. Insofern wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 keine entsprechenden außerordentlichen Erträge berücksichtigt.

Am 22.09.22 wurde jedoch der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden coronabedingten Auswirkungen über das Jahr 2022 hinaus wird eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes beabsichtigt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung die infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen entstehenden Belastungen zu prognostizieren und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen sind.

Infolge des seit dem 24.02.22 andauernden Krieges gegen die Ukraine treten Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die außergewöhnlich sind. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Das NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz soll daher entsprechend erweitert werden. Das neue NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz sieht vor, dass bei der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 analog des eben genannten Verfahrens für coronabedingte Belastungen vorgegangen werden soll.

Frau Ministerin Scharrenbach wies mit Schreiben vom 05.09.22 darauf hin, dass Haushaltsplanungen der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 sich unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten

sollten.

Die entsprechenden pandemie- und durch den Krieg in der Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen wurden nunmehr im Haushalt 2023 berücksichtigt. Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf sind so folgende außerordentliche Erträge hinzugekommen:

2023: 41,4 Mio. EUR (davon 2,1 Mio. EUR Corona-Isolation und 39,3 Mio. EUR Ukraine/Energie-Isolation),

2024: 24,2 Mio. EUR,

2025: 19,1 Mio. EUR,

2026: 16,7 Mio. EUR.

An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass diese Bilanzierungshilfe dazu beiträgt, die kommunalen Haushalte in der aktuellen Lage tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit sicherzustellen; jedoch handelt es sich aufgrund der ab dem Haushaltsjahr 2026 vorzunehmenden Abschreibungen, die über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren erfolgen können, um eine Verschiebung der Belastungen in die Folgejahre bzw. -jahrzehnte und auf die nachfolgenden Generationen.

2. Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Ein- und Auszahlungen veranschlagt werden, war bereits im Haushaltsplanentwurf ausgeglichen. Dies ist so geblieben.

3. Rücklagen

Da in der Vergangenheit die Entwicklung der Rücklagen und damit zugleich das Thema Haushaltssicherung im Fokus stand, möchte ich auch an dieser Stelle nochmals darauf eingehen.

Seit 2016 ist es gelungen, das Haushaltsjahr mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen und die Ausgleichsrücklage der Stadt Bielefeld entsprechend aufzufüllen. Auch für das Jahr 2022 gehe ich davon aus, dass dies nochmals möglich sein wird. In den Folgejahren werden jedoch – wie eben geschildert – Fehlbeträge auszugleichen sein.

Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023 im Sommer dieses Jahres warnte ich, dass unsere Ausgleichsrücklage „wie Butter in der Sonne schmelzen und bereits im Jahr 2026 in Gänze verfrühstückt“ sein würde.

Aufgrund der dargestellten Verbesserungen – wobei es bei beträchtlichen Fehlbeträgen bleibt – wird die Ausgleichsrücklage diese Fehlbeträge nach aktueller Kalkulation noch über die Mittelfristplanung hinaus auffangen können und die Pflicht zur Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzepts uns hoffentlich noch einige Zeit erspart bleiben.

II. Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwand

Folie 8

1. Stellenplan

In den Beratungsunterlagen zum TOP 3.3 finden Sie im ersten Teil der Anlage 4 die Gesamtveränderungsliste des Stellenplans 2023, also die Gesamtübersicht mit allen eingepflegten Veränderungen, die sich nach Einbringung des Stellenplanentwurfs ergeben haben. Welche Veränderungen es konkret gegeben hat, können Sie dem zweiten Teil der Anlage 4, der sogenannten Veränderungsliste entnehmen.

Zwischen diesen beiden Teilen hat die Verwaltung Ihnen zur besseren Übersicht wie gewohnt sowohl eine Zusammenfassung der zahlenmäßi-

gen Veränderungen zwischen dem Stellenplan 2022 und 2023 als auch eine Tabelle mit den konkreten Einsparungen und Mehrstellen beigefügt.

Zu den Eckdaten der Stellenveränderungen:

Der Stellenplan enthält nun 249,2 Mehrstellen in der Kernverwaltung. In der Kernverwaltung sind also im Vergleich zum eingebrachten Entwurf mit 201,5 Mehrstellen weitere 47,7 Stellen hinzugekommen. Von den 249,2 Mehrstellen enthalten 74,8 einen sogenannten Kw-Vermerk (künftig wegfallend), sie sind also in der Zukunft grundsätzlich wieder zur Einsparung vorgesehen.

Stelleneinsparungen finden aber auch bereits im Stellenplan 2023 statt – und zwar 36. Die beim Amt für Personal zentral ausgewiesenen Stellen für Beschäftigungen nach dem Teilhabechancengesetz werden um 25,8 auf verbleibende 70 Stellen reduziert, weil das Kontingent in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpft werden konnte. Weitere Stellen konnten aufgrund von Aufgabewegfall, gesunkenen Fallzahlen oder geänderten Kooperationsmodellen mit freien Trägern eingespart werden.

Von den Mehrstellen haben 67,3 eine Refinanzierungsquote von über 70 Prozent, der überwiegende Teil mit 181,9 Stellen weist allerdings eine Refinanzierungsquote von unter 70 Prozent auf.

Für welche wesentlichen Aufgabenzuwächse benötigt die Stadtverwaltung das zusätzliche Personal?

- Die größte Anzahl an Mehrstellen mit insgesamt 65,5 ist für die Feuerwehr vorgesehen und dient der weiteren Umsetzung der vom Rat beschlossenen Bedarfspläne, also dem Rettungsdienstbedarfsplan als auch dem Brandschutzbedarfsplan.
- An zweiter Stelle steht die Personalverstärkung im Sozialamt. Insgesamt werden 39,5 Mehrstellen benötigt. Alleine 17 Mehrstellen in der Wohnungshilfe sollen dafür sorgen, dass die Wohngeldanträge aufgrund des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes möglichst zeitnah bearbeitet werden können. Für Bielefeld ist von einer Verdreifachung der Antragszahlen auszugehen. Die Bereitstellung von weiteren Personalkapazitäten ist nicht auszuschließen. Des Weiteren werden im Sozialamt 9 bisherige überplanmäßige Einsätze mit Aufgaben im Zusammenhang mit Ukraine-Geflüchteten in kw-Mehrstellen umgewandelt. Für das Kommunale Integrationsmanagement geflüchteter Personen sind 5 Mehrstellen vorgesehen.
- Auch im Jugendamt werden mit dem Stellenplan 2023 überplanmäßige Einsätze im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise aufgrund der anhaltenden Bedarfsdauer in insgesamt 6,2 Kw-Stellen umgewandelt. Insgesamt sind 33,2 Mehrstellen vorgesehen, u.a. für mehr sozialarbeiterische Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien, aber auch für die Bearbeitung von Elterngeld-Anträgen oder Amtsvormundschaften.
- Wie im letzten Stellenplanverfahren soll auch dieses Mal das Personal im Amt für Schule verstärkt werden. 22,9 Mehrstellen, u.a. für die Schulbüros, die Schulsozialarbeit, den Schulbau und für die IT-Medien Technik.
- 15 Stellen erhält das Bürgeramt, u.a. für die Stärkung der Kommunalen Ausländerbehörde und die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten/Einbürgerungen.
- 11 Mehrstellen sind im Umweltamt vorgesehen, u.a. für die Umsetzung der Baumschutzsatzung, die Stärkung des Gewässerschutzes, des Klimaschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes.
- 10,5 Mehrstellen werden im Ordnungsamt benötigt, u.a. für die Stär-

kung des Kommunalen Ordnungsdienstes und den weiteren Aufbau der Radstaffel.

- 10 Stellen sind für das Bauamt bestimmt, u.a. für Planungsaufgaben, für Aufgaben im Zusammenhang mit Konversionsflächen oder die Umsetzung von Anforderungen der Klimapolitik in der Bauleitplanung. Der Vollständigkeit und der Transparenz halber möchte ich darauf hinweisen, dass wir Personal daneben in sogenannten überplanmäßigen Einsätzen führen. Dazu zählen weiterhin die 50,5 coronabedingten Personalsondereinsätze (zunächst noch bis Mitte 2023), die nicht im Stellenplan, aber mit rund 1,2 Mio. EUR im Personalaufwand abgebildet werden.

Folie 9

2. Personal- und Versorgungsaufwand

Nun noch einige Hinweise zum Personal- und Versorgungsaufwand:

Nach den Fachausschussberatungen weist der Gesamtaufwand im Ergebnisplan trotz der hinzugekommenen 47,7 Stellen zusammen 353,2 Mio. EUR aus, also 1,4 Mio. EUR weniger als der eingebrachte Verwaltungsentwurf.

Dies ist ganz maßgeblich auf eine weitere zwischenzeitlich vorgenommene Basisabsenkung im zahlungswirksamen Personalaufwand zurückzuführen. Zusätzlich zu der bereits im Entwurf vorgesehenen pauschalen Basisabsenkung von 10 Mio. EUR ist aufgrund der Rechnungsergebnisse und dem 2. Tertiärsbericht 2022 eine weitere Absenkung der Basis von 5 Mio. EUR vorgenommen worden. Die Basisabsenkung von nun insgesamt 15 Mio. EUR kompensiert netto sozusagen den zusätzlichen Personalaufwand für die hinzugekommenen Mehrstellen.

Folie 10

Der zahlungswirksame Personalaufwand 2023 wird 263,6 Mio. EUR betragen und damit netto rund 1,8 Mio. EUR höher liegen als 2022.

Folgende Mehrausgaben fallen dabei an:

- 13,3 Mio. EUR für Mehrpersonal und Fortführung der überplanmäßigen Coroneinsätze
- 7,0 Mio. EUR für Besoldungs- und Tarifierhöhungen
- 2,4 Mio. EUR für strukturelle und rechtliche Veränderungen, wie z.B. Familienzuschläge, familienbezogene Veränderungen, Jubiläumswendungen, Anpassung Beihilfe
- 0,2 Mio. EUR Arbeitgeberzuschuss Jobticket

Gemindert wird der Anstieg des Personalaufwandes um

- 1,9 Mio. EUR aufgrund von Stelleneinsparungen
- 1,2 Mio. EUR aufgrund des Abbaus überplanmäßiger Einsätze
- 15,0 Mio. EUR für die beschriebene Basisabsenkung
- 3,0 Mio. EUR infolge einer Umschichtung vom Personalaufwand zum Versorgungsaufwand

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand 2023 wird 48,4 Mio. EUR betragen und damit rund 4,4 Mio. EUR höher liegen als 2022. Der Anstieg ist ganz wesentlich auf eine Anpassung der Kalkulation unter Berücksichtigung der vorliegenden Rechnungsergebnisse zurückzuführen.

Folie 11

III. Projektion 2034

Bereits in der Vergangenheit haben wir Langfristprojektionen erstellt, um einen Eindruck zu bekommen, wohin sich die Haushaltsentwicklung perspektivisch entwickeln wird.

Die Projektion wird grundsätzlich auf der Basis der Haushaltsplanung erstellt und über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinausgeführt. Jedoch können in der Projektion auch Erkenntnisse einfließen, die im Haushaltsplan nicht abgebildet werden können.

Grundsätzlich ist eine in so weite Ferne gerichtete Projektion – insbesondere in der gegenwärtigen von Krisen geprägten Zeit – mit großen Unsicherheiten verbunden. Sie vermittelt dennoch einen Eindruck, in welche Richtung sich die Haushaltslage in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Bereits die Projektion 2033, die ich Ihnen im letzten Jahr im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2022 vorstellte, wies kontinuierlich deutliche jährliche Defizite aus, die sich aber zum Ende des Projektionszeitraumes stetig verringerten.

Auch die diesjährige Projektion 2034 stellt nun durchgängig negative Jahresfehlbeträge dar. Im Zeitraum 2023 bis 2026 liegen diese jedoch auf einem niedrigeren Niveau als in der Projektion 2033. Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass – ich erklärte es anfangs – die Isolation wesentlicher Haushaltsbelastungen fortgeführt wird.

In den Jahren 2027 bis 2034 verbleiben die jährlichen Fehlbeträge auf einem Stand zwischen 55 und 57 Mio. EUR mit einem kaum nennenswerten Aufwärtstrend zum Ende hin. Das stimmt mich sehr bedenklich, da wir perspektivisch der gesetzlichen Vorgabe, ausgeglichene Haushalte aufzustellen, auch in einem Zeitraum, der dem von Haushaltssicherungskonzepten entspricht, nicht nachkommen werden.

Folie 12

Unter der gegenwärtigen Annahme, dass das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 40 Mio. EUR abgeschlossen und dieser Betrag in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden kann, wird die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 einen Stand von 376,6 Mio. EUR aufweisen. Nach der aktuellen Projektion 2034 wird dieser Betrag ausreichen, um die Fehlbeträge bis 2029 vollständig aufzufangen. Der allgemeinen Rücklage muss somit erstmals in 2030 ein Betrag – und zwar in Höhe von 39,7 Mio. EUR – entnommen werden.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes droht ab einer Aufstellung des Haushaltsplans 2028, da die allgemeine Rücklage in den Jahren 2030 und 2031, somit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als ein Zwanzigstel des jeweiligen Vorjahresbestandes zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden muss.

Abschließend komme ich nochmal auf den Kommunal-Sisyphos zurück. Im Wesentlichen aufgrund der im Rahmen der Steuerschätzung von Oktober prognostizierten höheren Steuererträge, der höheren Schlüsselzuweisungen sowie der geplanten Isolation coronabedingter und durch den Krieg gegen die Ukraine bedingter Belastungen ist es tatsächlich gelungen, den vollständigen Absturz des Felsens ins Tal derzeit zu bremsen.

Dem eigentlichen Ziel, den Felsen wieder den Berg hinauf zu stemmen, sind wir aber noch weit entfernt. Hier liegt vielleicht die gemeinsame Aufgabe für Politik und Verwaltung Überlegungen anzustellen, wie wir den Felsen wieder in die richtige Richtung, d.h. in Richtung Haushaltsausgleich, bewegen können.

Folie 13

Ich danke der Politik und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und komme nun zum Schluss. Zusammenfassend ziehe ich ein ähnliches Fazit wie im vergangenen Jahr:

1. Die seit Einbringung des Haushalts eingetretenen Veränderungen gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2023 nicht.
2. Die Jahre 2023 bis 2026 schließen jeweils mit einem deutlichen Haushaltsfehlbetrag ab.
3. Der Haushaltsausgleich ist nur durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage darstellbar.
4. Die Handlungsspielräume werden daher auch in den kommenden Jahren weiterhin nur sehr begrenzt sein.

/ Die Folien sind zu diesem TOP im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 3.1 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2023

Erläuterungen siehe TOP 3.

Zu Punkt 3.2 Veränderungslisten gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Die Veränderungslisten sind als Anlage 1 (Ergebnisplanung), Anlage 2 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und Anlage 3 (statistische Kennzahlen) im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 3.3 Veränderungsliste Stellenplan 2023

Die Veränderungsliste Stellenplan ist als Anlage 4 im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 3.3.1 Nachfrage FDP zur Einsparung von Stellen im Stellenplan 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5176/2020-2025

Nachfrage:

Im Stellenplanentwurf 2023 werden laut Übersicht 36 Stellen eingespart.

Einige Stellen davon haben die Begründung „Wegfall der Aufgabe“.

1. Sind darunter auch Stellen, die durch Optimierung der Arbeitsabläufe und Digitalisierung wegfallen?
2. Wie viele Stellen konnten aufgrund von Optimierung von Arbeitsabläufen in den letzten 2 Jahren eingespart werden?

Antwort:

Zu 1.:

Nein.

Die drei in der Fachstelle Frühförderung im Sozialamt mit der Erläuterung „Wegfall der Aufgaben“ eingesparten Stellen (500 24 170 – 500 24 190) können entfallen, weil die Aufgabe zukünftig durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wahrgenommen wird.

Die 4. mit dieser Erläuterung versehenen Stelle (0,7 500 15 140) im Forderungssachgebiet des Sozialamtes kann entfallen, weil spezifische Altforderungsfälle nach BSHG abgearbeitet werden konnten.

Zu 2.

Die durch Optimierung von Arbeitsabläufen (z.B. in Organisationsuntersuchungen) oder in den aufgabenkritischen Verfahren identifizierten entbehrlichen Stellenanteile werden in der Regel im nächst erreichbaren Stellenplanverfahren zur Deckung von neuen Mehrbedarfen herangezogen. Dies geschieht durch sogenannte Umschichtungen, die den Netto-Mehrstellenbedarf reduzieren. Die Umschichtungen werden in Unterlagen zur Beratung des Stellenplanes (Anlage 4) sowohl in den vorangestellten Übersichten der Dezernate summarisch als auch konkret, d.h. stellenscharf, in den Veränderungslisten aufgeführt.

Für die Kernverwaltung werden im Stellenplan 2023 insgesamt 42,6 Stellenanteile zur Umschichtung vorgesehen, im Stellenplan 2022 waren es 57,2.

Hinsichtlich der digitalen Transformation von Geschäftsprozessen in der Verwaltung ist festzustellen, dass wir uns hinsichtlich der personellen Ressourcen dabei noch in der „Investitionsphase“ befinden. So sind zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, für die Digitalisierung von Hausakten, für die ITK-Sicherheit, zur Errichtung eines Digitalisierungsbüros und der Koordinierungsstelle Digitalisierung oder die Umsetzung des Digitalpaktes im Bereich Schulen in verschiedenen Stellen der Verwaltung Mehrstellen oder kw-Mehrstellen geschaffen worden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister

Beschluss:

Der lfd. Nr. 1 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 1 bis 5 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 1 bis 9 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.1 WissensWerkStadt

Zu Punkt 4.1.1 WissensWerkStadt – Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

Herr Kricke (Büro des Oberbürgermeisters) informiert darüber, dass von den im Kostenbericht vom 01.06.2022 genannten Mehrkosten – Stand heute – 120.000 € und nicht 110.000 €, die in dem aktualisierten Dokument im Informationssystem irrtümlich genannt seien, eingespart werden können und man darüber hinaus weitere Einsparungen anstrebe.

Herr Rees informiert über einen weiteren Rechenfehler. Unter Berücksichtigung der genannten 120.000 € müsse der Betrag in der Beschlussempfehlung von 3.293.000 € auf 3.173.000 € korrigiert werden. Er gehe davon aus, dass weiterhin intensive Bemühungen unternommen werden, die Mehrkosten aufzufangen. Er sehe noch Potenziale beim Glasdach und dem Gebäudeinneren und verweist auf die Erläuterungen beim Orts-termin, an dem einige Ausschussmitglieder ebenfalls teilgenommen haben.

Herr vom Braucke erklärt, seine Fraktion lehne das Projekt weiterhin ab und halte es weiterhin für angemessen, jetzt die Reißleine zu ziehen. Es handele sich um eine freiwillige Leistung, die sich immer weiter verteuere.

Herr Werner bestätigt ebenfalls, an der Ablehnung weiter fest zu halten. Es habe sich – angesichts der im Verhältnis zu den Mehrkosten von mehr als 3 Mio. € geringen Reduzierung um 120.000 € – nichts verändert. Die Wertsteigerung des Objekts komme nicht der Stadt zugute sondern dem jetzigen Eigentümer.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, er wiederhole gerne, warum seine Fraktion

an der Zustimmung weiter festhalte. Es gehe um die Quartiersentwicklung am Jahnplatz und darum, das Thema Wissenschaft und andere zukunftsorientierte Themen vielen Menschen in der City zugänglich zu machen. Eine kritische Betrachtung der Kostenentwicklung sei wichtig, allerdings erlebe man derzeit beim Bauen eine problematische Entwicklung, sowohl bei den Baukosten als auch bei Ausschreibungen und Vergaben. Das Projekt jetzt noch zu stoppen sei finanzpolitisch nicht richtig.

Herr Dr. Schmitz konstatiert, dass man den Verkauf des Gebäudes als einen Fehler ansehen könne; dieser sei dann allerdings vor vielen Jahren gemacht worden. Eine Instandhaltung sei notwendig, ein Stopp würde aber auch eine Rückzahlung von Fördergeldern nach sich ziehen. Dies könne er finanzwirtschaftlich nicht gutheißen.

Auf den Einwand von Herrn vom Braucke, Fördergelderrückforderungen seien seiner Ansicht nach eine Frage von Verhandlungen, entgegnet Herr Prof. Dr. Öztürk, dass er aus eigener Erfahrung sagen könne, dass gerade Landesmittel nicht verhandelbar seien.

Herr Rees verweist darauf, dass die inhaltliche Diskussion im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ausführlich geführt worden sei und lässt über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des geänderten Betrages abstimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von einmalig zusätzlich 50.000 € für die Projektsteuerung vorzusehen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von einmalig zusätzlich ~~3.293.000 €~~ 3.173.000 € für Mehrkosten des Umbaus vorzusehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.2 WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten hier: ergänzende Erläuterungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025/1

Die ergänzenden Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.3 Antrag der FDP zum Planungsstand WissensWerkStadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4448/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Rees erklärt Herr vom Braucke, dass seine Fraktion den Antrag im Kulturausschuss als dem ursprünglich fachlich zuständigen Ausschuss gestellt habe. Der Kulturausschuss habe den Antrag dann an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen. Im Zuge der verschiedenen Lesungen der Vorlagen zur WissensWerkStadt sei der Antrag heute hier auf die Tagesordnung gekommen.

Es gehe ihm um die Inhalte des künftigen Nutzungskonzeptes. Hierzu stehe eine Information noch aus. Das sei nicht Sache des Finanz- und Personalausschusses.

Als Antragstellerin sehe seine Fraktion die Zuständigkeit beim Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Dahin solle der Antrag verwiesen werden.

-an Ausschuss o. a. verwiesen (GeschO-Antrag)-

-.-.-

Zu Punkt 5 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke

Der lfd. Nr. 42 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 43 bis 64 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 65 und 66 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 67 und 68 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 69 bis 88 werden verbunden mit der Frage nach dem Abstimmungsverhältnis im Schul- und Sportausschuss bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 89 bis 93 und 95 und 96 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 94 (Bestreifung Schulaußenanlagen) wird mangels Fachausschussempfehlung abgesetzt.

Auf die Frage von Herrn Werner, warum das Amt für Finanzen bei der lfd. Nr. 97 nicht mitgezeichnet habe, antwortet Frau Wemhöner (Amt für Finanzen), dass es sich um freiwillige Leistungen ohne Deckung handele. Da dies nicht den Vorgaben des Stadtkämmerers zur Haushaltsaufstellung entsprochen habe, sei diese Position unter den Vorbehalt einer Beschlussfassung durch den Rat gestellt worden.

Den lfd. Nr. 97 bis 102 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 19 bis 38 und 40 bis 70 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 39 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Die lfd. Nr. 71 wird auf Antrag der CDU-Fraktion bis morgen zurückgestellt.

Herr vom Braucke erklärt, dass der Ansatz zu niedrig bemessen sei, da eine 1:1 Ausstattung gewünscht werde.

Den lfd. Nr. 72 bis 86 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 6 bis 18 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der Ifd. Nr. 63 bis 77 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der Ifd. Nr. 78 bis 81 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Herr Brüntrup hinterfragt die Begrenzung auf ein Jahr.

Diese hänge mit der noch nicht abgeschlossenen Evaluation durch die Organisation zusammen.

Den Ifd. Nr. 82 bis 102 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 103 bis 140 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 141 bis 155 sowie 158 bis 174 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 156 und 157 sowie 175 bis 177 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 178 und 179 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Den Ifd. Nr. 180 bis 186 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den Ifd. Nr. 187 bis 191 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 192 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 193 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4325/2020-2025/1

Der Tagesordnungspunkt wird mangels Fachausschussempfehlung abgesetzt (siehe auch lfd. Nr. 94 der Veränderungsliste Anlage 1).

-.-.-

Zu Punkt 6 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3

Den lfd. Nr. 103 bis 127 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Zu den lfd. Nr. 128 bis 130 erklärt Herr Werner unter Verweis auf das „Desaster“ im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen werde.

Herr vom Braucke erklärt seine Ablehnung aus demselben Grund.

Den lfd. Nr. 128 bis 130 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 131 bis 137 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 138 und 139 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 140 bis 154 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 155 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 87 bis 99 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 19 bis 27 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 194 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 195 bis 203 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Die laufenden Nr. 204 bis 206 und 214 bis 219 werden bis morgen zurückgestellt. Um beschließen zu können, sei ein kurzer Tätigkeitsbericht zur Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes wünschenswert.

Den lfd. Nr. 207 bis 213 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 220 bis 224 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 225 bis 240 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 241 bis 250 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 251 bis 253 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 254 bis 261 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 262 bis 267 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Im Zusammenhang mit den lfd. Nr. 268 und 269 fragt Herr Werner, ob mit Aufgabe des Impfzentrums auch das Personal abgebaut werde und ob dies im Stellenplan bereits berücksichtigt sei.

Herr Schachtsiek (Amt für Personal) informiert, dass das Personal zur Covid-19-Bekämpfung überplanmäßig geführt worden sei und sukzessive abgebaut werde.

Hier werden im Vorgriff auf die noch ausstehenden Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung zur Pandemiebekämpfung und zum Aufbau einer Pandemieabteilung bereits zwei Stellen in den Stellenplan aufgenommen.

Den lfd. Nr. 268, 269 und 272 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 270 und 271 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 273 bis 285 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 286 bis 294 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 295 bis 298 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 299 bis 302 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3, hier: nachträgliche Ergänzung zum Stellenplanverfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4323/2020-2025/2

Herr Rees ergänzt, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.11.2022 aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages direkt an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen wurde.

Herr Brüntrup kann diesen Verweis bestätigen. Nach seiner Kenntnis sei dies ohne inhaltliche Debatte geschehen. Ihm fehle daher heute die Fachausschussberatung und dessen Empfehlung. Inhaltlich auf die Vorlage eingehend erläutert Herr Brüntrup, dass ihm zum bisherigen Umgang der Stadt mit dem Thema Klimaschutz die Umsetzung in die Praxis fehle. Er erkenne daher keinen inhaltlichen Mehrwert bei Schaffung einer weiteren Stelle. Es gehe künftig nicht darum, weitere Konzepte zu verfassen, sondern um die tatsächliche Realisierung. Daher werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Rees verweist auf die inhaltlichen Ausführungen in der Vorlage. Man schaffe eine Stelle für Sachbearbeitung und Controlling. Dies impliziere Maßnahmen, die anschließend einem Controlling unterzogen werden.

Herr Werner äußert Zweifel. Ohne Fachausschussempfehlung, der eine inhaltliche Prüfung zugrunde liege, müsse man die Einrichtung einer weiteren Stelle ablehnen.

Auch Herr vom Braucke erklärt, man könne der Vorlage seiner Ansicht nach mangels Empfehlung des fachlich zuständigen Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz nicht zustimmen.

Herr Rees ergänzt, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz den Beschluss einstimmig mit einer Enthaltung gefasst habe, der Sachverhalt ausführlich in der Verwaltungsvorlage beschrieben sei, diese vom Dezernenten unterschrieben wurde und der Finanz- und Personalausschuss für personelle Belange zuständig sei.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 4323/2020-2025/1 wird wie folgt ergänzt:

Mit dem Stellenplan 2023 wird für die Aufgabe ‚Sachbearbeitung Controlling im Dezernat 3‘ eine Stelle wie folgt neu eingerichtet:
1 Vollzeitäquivalent kw 2026, LG 2.2, Bewertung: A 13 /E 13

Da es sich bei dem Personalbedarf um eine freiwillige Leistung handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehrausgaben nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter dem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme in den Haushaltsplan entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3 und das Amt für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4988/2020-2025

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Beschlussfassung bis morgen zurückgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Haushaltsplan 2023 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5025/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2023 des Amtes für Verkehr:

1. Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung und den Betrieb der Lichtsignalanlagen in 2024 um 3,314 Mio. € und ab 2025 um 3,714 Mio. €
2. Reduzierung des Zuschusses an die Verkehrsbetriebe durch Wegfall bzw. Verschiebung von ÖPNV-Maßnahmen in 2023

um 671.700 € und ab 2024 um 1.626.100 €

3. Erhöhung der Aufwendungen um 200.000 € jährlich für das Linienbündel Gütersloh Nord
4. Erhöhung der Erträge aus Gebühren durch Änderung der Verwaltungsgebührensatzung von 6.000 € jährlich

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.4 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4945/2020-2025

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Beschlussfassung bis morgen zurückgestellt.

Zu Punkt 7 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4

Den lfd. Nr. 156 bis 161 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 162 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird mit dem geänderten Betrag 3.173.000 € zugestimmt (s. TOP 4.1.1).

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 163 bis 164 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 100 bis 126 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 28 bis 30 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 303 bis 388 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Zur lfd. Nr. 375 und 377 stellt Herr Werner die Frage, ob damit die Mangelsituation behoben und die Stellenbemessung für Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen im Feuerwehramt auskömmlich sei. Die Verwaltung sagt eine Antwort bis morgen zu.

Den lfd. Nr. 389 bis 399 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 400 bis 406 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 407 wird bis morgen zurückgestellt. Herr Brüntrup habe auf seine Nachfrage im Digitalisierungsausschuss zu den Zugriffen Dritter auf das Open Data-Portal und zur Nutzung durch die Stadtverwaltung selbst noch keine Antwort vorliegen.

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4472/2020-2025/1

Herr Werner führt an, es gebe mehrere Gründe für die Ablehnung der Vorlage. So seien beispielsweise 30.000 € für das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen ohne eine weitere Kostenaufstellung innerhalb der nächsten Jahre enthalten. Hierzu richte er heute einen Appell an alle, sich an die getroffene Absprache, d. h. Aufnahme in die Umsetzungsliste, zu halten.

Herr Rees verweist darauf, dass seines Erachtens erst Vorplanungen zum Standort nötig seien und dann eine Kostenschätzung und konkrete Planung möglich sei.

Herr vom Braucke erklärt ebenfalls die Ablehnung und verweist auf die Martin Niemöller Gesamtschule, die anders aufzustellen sei. Hier sei

durchaus eine Sanierung im Bestand möglich.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, man werde die Standortfrage „Lämershagen“ weiterverfolgen. Die Verwaltung müsse die Umsetzung noch darstellen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- **Der Wirtschaftsplan 2023 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5

Der lfd. Nr. 165 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 166 bis 214 werden bis morgen zurückgestellt.

Den lfd. Nr. 215 bis 220 und 222 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 221 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt

-mit Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 127 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 31 bis 33 der Veränderungsliste Anlage 3 zur Haushalts-

planaufstellung 2023 (statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 408 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 409 bis 417 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Die lfd. Nr. 418 bis 497 werden bis morgen zurückgestellt.

Der lfd. Nr. 498 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 499 bis 538 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 539 bis 566 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 567 und 568 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 569 und 570 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Wohngeldreform 2023 - Sicherstellung der Antragsbearbeitung durch zusätzliches Personal

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5002/2020-2025

TOP 8.1 und TOP 8.1.1 werden gemeinsam beraten und zuerst über

TOP 8.1.1 abgestimmt.

Herr Brüntrup verweist auf die Informationsvorlage zu den Stellenvakanzen und fragt, ob die Verwaltung davon ausgehe, diese Stellen mit kw-Vermerk besetzen zu können. Unter dem Stichwort „Konnexität“ sei seiner Meinung nach eine Finanzierung durch Bund oder Land erforderlich. Die Stadt solle nicht auf den Kosten hängenbleiben.

Herr Leisner bestätigt, dass das Amt für Personal mit einer ausreichenden Zahl an Bewerbungen rechne, um die Stellen besetzen zu können.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses – zu beschließen,

der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2026 im Stellenplan 2023 im Volumen von 15,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt– und dem damit verbundenen Personalaufwand von 690.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Da es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt um Aufgaben handelt, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach pflichtig sind und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat in seiner Sitzung am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 8.1

Beschluss:

Die FDP-Fraktion beantragt:

Ersetze

„der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2026 im Stellenplan 2023 im Volumen von 15,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für soziale Leistungen“

durch

„der Einrichtung von Mehrstellen im Stellenplan 2023 im Volumen

von 15,0 (5,0 kw 2024 / 5,0 kw 2025 / 5,0 kw 2026) Vollzeitäquivalenzen im Amt für soziale Leistungen“

Am Ende der Vorlage wird eingefügt:

„Ferner wird ein externer IT-Dienstleister im Jahr 2023 beauftragt, die Wohngeldanträge und -abwicklung zu digitalisieren. Dabei soll die NRW Software integriert und unterstützt werden.“

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 **Haushaltsplan 2023 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5008/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1**

Den lfd. Nr. 2 bis 12 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt

-einstimmig beschlossen-

Der lfd. Nr. 13 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Den lfd. Nr. 14 bis 41 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 1 bis 18 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 10 bis 12 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 13 bis 18 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 19 bis 50 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 51 bis 55 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 56 bis 58 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 59 und 60 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 61 und 62 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Haushaltsplan 2023 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4420/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 196.693,07 € in 2023 und erhöhten ordentlichen Aufwendungen in Höhe 1.950.026,83 € in 2023 wird zugestimmt.**

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € in 2023 und investiven Auszahlungen in Höhe von 30.500 € in 2023 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2023 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen 2023 der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.2 **Haushaltsplan 2023 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4533/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2023 in Höhe von 43.413 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von 664.316 € wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppe 11.01.18 wird mit investiven Einzahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 0 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 5.600 € zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2023 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.3

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.1 und 100.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4593/2020-2025/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- I) Produktgruppe 11.01.06 (Zentrale Dienste)**
 - 1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 46 bis 49),**
 - 2. dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 50 und 51) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.089.115 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.237.930 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan). Da es sich bei der Ausgabe um eine dem Grunde und der Höhe nach pflichtige Aufgabe handelt, steht diese Position nicht unter einem Haushaltsvorbehalt,**
 - 3. dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 52) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.559 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und**
 - 4. den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in 2023 der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 53 bis 55)**

wird zugestimmt.

- II) Produktgruppe 11.01.10 (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)**
 - 1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 82 bis 84),**
 - 2. dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 85 und 86) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 73.280 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.781.888 €,**
 - 3. dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 87) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in**

Höhe von 27.500 € und Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 0 € und

4. den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in 2023 der
Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 88 und 89)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im Stellenplan 2023 des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023). Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 12 und 13 sowie 16 und 17 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfs Stellenplan 2023 zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.4

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4602/2020-2025/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 106 bis 108),
2. dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 109 und 110) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.127.367 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.285.362 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan). Da es sich bei den laufenden Nummern 1 und 2 um, dem Grunde und der Höhe nach, pflichtigen Aufgaben handelt, stehen diese Positionen nicht unter Haushaltsvorbehalt.
3. dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.15 (Band II

Seite 111) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.286.518 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.070.386 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Teilfinanzplan),

4. den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B in 2023 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 112 bis 180) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderung Teilfinanzplan)
5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 181 und 182)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im Stellenplan 2023 des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023). Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 14 und 15 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfes Stellenplan 2023 zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.5 Haushaltplan und Stellenplan 2023 für den Personalrat (Beschäftigtenvertretung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4465/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe - 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung für das Jahr 2023 (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 32,33) wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 91.028 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 976.679 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 35, 36) wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 37) wird zugestimmt.
4. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 38) wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2023 des Personalrates wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.6

Haushaltsplan und Stellenplan 2023 Schwerbehindertenvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4498/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 – Schwerbehindertenvertretung (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 98, 99) wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 für das Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.270 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 197.842 € (s. Haushaltsplanentwurf, Band II, S. 101,102) wird zugestimmt.
3. Der Veränderung des Stellenplanes 2023 für die Schwerbehindertenvertretung gegenüber des Verwaltungsentwurfes 2023 wird zugestimmt (Anlage 1).
Der in der Anlage 1 dargestellte Personalmehrbedarf ist dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach pflichtig. Da eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehrausgaben nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter dem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme in den Haushaltsplan entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.7 Haushaltsplan und Stellenplan 2023 Amt für Personal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4538/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.08 – Personalmanagement - für das Jahr 2023 (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II; S. 63, 64) unter Berücksichtigung der in Anlage 1 dargestellten Veränderungen wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 27.321.018 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v.119.664.835 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II S. 67, 68) wird zugestimmt.**
- 3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H. v. 90.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 69) wird zugestimmt.**
- 4. Den Maßnahmen des Teilfinanzplans B der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2023 (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 70, 71, 72) wird zugestimmt.**
- 5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 73) wird zugestimmt.**
- 6. Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Personal wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus der beigefügten Anlage 2 (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023).**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.8

Haushaltsplan 2023 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und 11.17.01 -Stiftungen sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4371/2020-2025/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 74-81, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 330.250 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.032.840 €, Finanzerträgen in Höhe von 2.950 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 288-292, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.597 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1979-1993, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 923.838.210 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 201.902.669 €, Finanzerträgen in Höhe von 7.952.010 €, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 10.377.366 €
und

Produktgruppe 11.17.01 (S. 1994-2002, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.563 €, Finanzerträgen in Höhe von 7.660 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den Teilfinanzplänen A und B folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Finanzplan“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 79-80) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 10.548 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1987 - 1991) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 113.999.168 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 10.942.514 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Dem Stellenplan 2023 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen

5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Haushalts- und Stellenplan dezernatsübergreifende und sonstige Veränderungen

Den lfd. Nr. 223 bis 226 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird vorbehaltlich der morgigen Änderungen zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Klaus Rees (Vorsitz)

Kerstin Gast (Schriftführung)